



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_82 JAHRGANG 52
27. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über vertiefende Kompetenzen in den Bereichen der Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen. Sie sind in der Lage, sowohl theoretisches, empirisches und handlungsorientiertes Wissen als auch medienpädagogische, didaktische und methodische Kompetenzen auf unterrichtliche Settings zu übertragen, anzuwenden und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, einen kognitiv aktivierenden und differenzierten sonderpädagogischen Unterricht zu planen und zu reflektieren. Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytisches Wissen, das sie zur Planung, Durchführung und Reflexion sonderpädagogischer Projekte und Unterrichtsvorhaben befähigt. Sie sind in der Lage, einen (sonderpädagogischen) Unterricht unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Fach- und Förderinhalten zu planen und zu reflektieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen im Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 42 LP Bachelorstudien in den Grundlagen der Sonderpädagogik und im Förderschwerpunkt Lernen (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 12 LP im Bereich Grundlagen der Sonderpädagogik,
- mindestens 15 LP im Bereich Grundlagen der Förderschwerpunkte und Diagnostik,

- mindestens 15 LP im Bereich Förderschwerpunkt Lernen.

§ 3

Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_FSL1	Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen	11 LP
Sofern die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters in diesem Teilstudiengang erfolgen:		
SP_FSL2	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_FSL3	Forschungsprojekt – Förderschwerpunkt Lernen	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vom 27.09.2017 (81/17) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 einen oder beide ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge wechseln. In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 81/17) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Instituts für Bildungsforschung vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 27.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen	2
Forschungsprojekt - Förderschwerpunkt Lernen	3
Thesis	3
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester	4

SP_FSL1	Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Lernen			Gewicht der Note 11	Workload 11 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Heterogenitätsdimensionen reflektieren und deren theoretische und empirische Grundlagen bewerten. • verschiedene Formen des Co-Teachings und der inklusiven Didaktik begründet einsetzen. • Inklusionstheorien beschreiben sowie deren Auswirkungen für die Unterrichtsplanung diskutieren. • zwischen Adaptionen und Akkommodationen unterscheiden und spezifische Adaptionen und Akkommodationen im Förderschwerpunkt Lernen durchführen. • Unterrichtsaufgaben durchdenken und kognitiv-aktivierend gestalten. • Methoden der direkten Instruktion und Strategie-Instruktion umsetzen. • differenzierte Unterrichtsstunden in inklusiven Klassen detailliert planen und ihre didaktischen Entscheidungen theorie- und/oder empiriegeleitet begründen. • digitale Tools zur Förderung von akademischen Kompetenzen bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bewerten und einsetzen, mit dem Ziel akademische Kompetenzen der Schüler*innen zu verbessern. • digitale Tools zum Nachteilsausgleich niedriger akademischer Kompetenzen bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bewerten und einsetzen, mit dem Ziel soziale Partizipation trotz geringer akademischer Kompetenzen zu ermöglichen. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang der Hausarbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten und wird im Detail vom Prüfer festgelegt.					
Modulabschlussprüfung ID: 74233	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	5	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3					

SP_FSL3	Forschungsprojekt - Förderschwerpunkt Lernen			Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sonderpädagogische Forschungsfragen / Forschungshypothesen bezogen auf ein umgrenztes Themengebiet im Förderschwerpunkt Lernen formulieren. Sie können adäquate Erhebungsverfahren für eigene Forschungsarbeiten auswählen und ggf. modifizieren. Sie können einfache qualitative und quantitative Auswertungsverfahren der interdisziplinären Forschung anwenden (z.B. beschreibende Statistik, qualitative Inhaltsanalyse, Fallmethode, einfache Gruppenvergleiche, Korrelationen). Sie interpretieren die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in den sonderpädagogischen Disziplinen Forschungsberichte abgefasst werden und können diese beim Verfassen eines Forschungsberichtes anwenden.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang der Hausarbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten und wird im Detail vom Prüfer festgelegt.					
Modulabschlussprüfung ID: 1712	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	2	5	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

M-Thesis	Thesis			Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.					
Modulabschlussprüfung ID: 70868	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

SP_FSL2	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester			Gewicht der Note 4	Workload 4 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionell-analytisches Wissen, das sie zur Planung, Durchführung und Reflexion sonderpädagogischer Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben befähigt. Sie sind in der Lage, einen dualen sonderpädagogischen Unterricht unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Fach- und Förderinhalten zu planen und zu reflektieren. Sie können Studienprojekte aus sonderpädagogischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderplanung entwickeln. Die Studierenden können auf der Basis sonderpädagogischer, bildungswissenschaftlicher und psychologischer Erkenntnisse Lehr- und Lernprozesse in inklusiven Settings und heterogenen Lerngruppen planen, organisieren und reflektieren. Sie können Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik als Grundlage einer differenzierten Unterrichts- und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen anwenden und beachten dabei die besonderen Bedürfnisse von Schüler*innen mit Förderbedarf. Sie können Förderkonzepte im Förderschwerpunkt Lernen evaluieren und unter Berücksichtigung sonderpädagogischer und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Dabei wenden sie ausgewählte sonderpädagogische Forschungsmethoden (z.B. Einzelfallanalysen) an. Sie sind auf die Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Unterricht und schulinternen Absprachen vorbereitet. Sie reflektieren ihre eigene professionelle Rolle, ihre professionsorientierten Wertvorstellungen und Einstellungen im Rahmen des sonderpädagogischen Handlungsfelds.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 1715	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	4	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung